

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 04.05.2011

Anwesend:

Berger Karin, Dann Karl-Heinz, Grübel Rosalinde, Krimm Michael, Lattin Uwe, Morgenroth Stephan, Roth Georg, Schwab Klaus, Christian Weyer, Zeuch Roland

Abwesend:

Fleckenstein Anton (entschuldigt), Merz Thomas (entschuldigt), Selke Susanne (entschuldigt)

1. Bauangelegenheiten

- a) Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren, Antragsteller: Eheleute Nadine und Matthias Seidenspinner, Neustadt a. Main, Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Garage an der „Pfalzbrunnenstraße“

Die Eheleute Seidenspinner möchten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1775, Gemarkung Neustadt a. Main, die genannten Baumaßnahmen ausführen.

Bereits im Jahre 2004 lag dem Gemeinderat ein Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren vor. Geplant waren damals die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Der Gemeinderat stimmte damals dem Antrag zu.

Das Vorhaben wurde jedoch nicht ausgeführt.

Nunmehr liegt der neue abgeänderte Antrag vor. Die Außenmaße des Wohnhauses sollen 8,5 m x 10 m betragen, die Gesamthöhe bis zum Dachfirst rund 10 m.

Bis auf die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 1776, Gemarkung Neustadt a. Main, haben die Nachbarn den Plan unterschrieben.

Die gesetzliche geforderte Abstandsfläche von 3 m wird zu dem genannten Grundstück eingehalten.

Der Gemeinderat erteilte zu dem Antrag sein Einvernehmen.

Beschluss: 10 : 0.

- b) Bauvoranfrage Maren Stamm, Lohr a. Main, Errichtung eines Wohnhauses an der „Pfalzbrunnenstraße“

Mit Schreiben vom 21.04.2011 (Eingang in der Gemeinde am 25.04.2011) teilte Frau Maren Stamm unter Vorlage eines Lageplans und verschiedener Ansichten mit, dass sie auf dem Grundstück Fl. Nr. 1795, Gemarkung Neustadt a. Main, ein Wohnhaus errichten möchte. Es handelt sich um das Grundstück an der Einmündung der „Pfalzbrunnenstraße“ in die „Hornungsbergstraße“, das mit einer Garage und einem kleinen Nebengebäude bebaut ist.

Die Anfrage war darin begründet, dass von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schweppbach-Südteil“ abgewichen werden soll. Der Bebauungsplan sieht eine Wandhöhe von maximal 5,50 m vor. Die Wandhöhe des zu errichtenden Fertighauses soll jedoch 6 m betragen.

Über den Standort des Wohnhauses treffen die vorgelegten Unterlagen keine Aussagen.

Der Gemeinderat stellte fest, dass gegen den Wohnhausbau entsprechend den vorgelegten Unterlagen grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden. Eine genaue Beurteilung behält sich der Gemeinderat jedoch bis zur Vorlage eines Bauantrags vor.

Beschluss: 10 : 0.

2. Beratung und Beschlussfassung über die relative Gewichtung der Bewertungskriterien zur Verbesserung der Breitbandversorgung

Bürgermeisterin Karin Berger erinnerte daran, dass Herr Dr. Först in der letzten Sitzung u.a. auf fünf Gewichtungskriterien, die im Auswahlverfahren angegeben werden müssen, eingegangen sei. Diese seien

- der Zuschussbedarf
- der Erschließungsgrad
- die Höhe des Endkundenpreises
- das technische Konzept und
- der Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Bürgermeisterin Karin Berger erläuterte die einzelnen Kriterien. Die Gemeinde müsse prüfen und abwägen welche Bedeutung sie prozentual den einzelnen Kriterien zumesse.

Dem Zuschussbedarf müsse nach einer Vorgabe der Regierung von Unterfranken Vorrang eingeräumt werden.

Herr Dr. Först habe folgende Gewichtung vorgeschlagen:

<i>Zuschussbedarf</i>	30 %
<i>Erschließungsgrad</i>	20 %
<i>Höhe der Endkundenpreise</i>	20 %
<i>Technisches Konzept</i>	20 %
<i>Zeitpunkt der Inbetriebnahme</i>	10 %.

Im Vorfeld der Sitzung habe auch Gemeinderatsmitglied Christian Weyer einen Vorschlag unterbreitet.

Herr Weyer erklärte, dass ihm die Vorgabe der Gewichtung hinsichtlich des Zuschussbedarfes nicht bekannt gewesen sei und er die Beurteilung nach seiner Einschätzung vorgenommen habe. Gegen den Vorschlag von Herrn Dr. Först sei jedoch nichts einzuwenden. Herr Weyer bot auch an einen ihm bekannten IT-Experten zu möglichen offenen Fragen in weitere Entscheidungen einzubeziehen.

Nach Abschluss der Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag von Herrn Dr. Först hinsichtlich der Gewichtungskriterien zu.

Beschluss: 10 : 0.

3. Installation der LTE-Technik (schnelles Internet per Funk) auf dem Funkmast am „Hornungsberg“ Beratung und Beschlussfassung über Alternativen zum geplanten Standort

Mit Schreiben vom 14.04.2011 teilte die Telekom Deutschland GmbH mit, dass beabsichtigt sei, die mobile Breitbandtechnologie auf dem genannten Funkmast zu installieren. Der Gemeinde werde Gelegenheit gegeben innerhalb von 30 Tagen einen Alternativstandort für die Sendeanlage vorzuschlagen, so Bürgermeisterin Karin Berger. Die LTE-Technik (Long Term Evolution) diene hauptsächlich dazu, die Geschwindigkeit der mobilen Internetnutzung zu erhöhen.

Natürlich könne LTE auch zu Hause genutzt werden.

Für die Gemeinde Neustadt a. Main entstehen hierfür keine Kosten.

Angeboten werde die Nutzung der LTE-Technik von der Telekom zur Zeit unter der Rubrik „Call and Surf Comfort via Funk“ mit einer Flatrate für Surfen und Telefonieren.

Die Datenraten betragen 3000 kbit/s im Download und 500 kbit/s im Upload. Der monatliche Gebührentarif liege derzeit bei 39,95 € mit Festnetz-Standardanschluss.

Der Gemeinderat schlug keinen Alternativstandort vor und war mit der Installation der LTE-Technik auf der Mobilfunksendeanlage am „Hornungsberg“ einverstanden.

Beschluss: 10 : 0.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Bildung eines Schulverbundes zwischen der „Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr a. Main“ und der Volksschule Frammersbach (Grund- und Hauptschule) gemäß Art. 32 a Abs. 2 Satz 3 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – Entwurf (BayEUG-E)

Bürgermeisterin Karin Berger legte dar, dass nach dem Entwurf des Gesetzes zur Einführung der Mittelschule des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus interessierte kommunale Schulaufwandsträger der Gründung eines Schulverbundes zustimmen müssten.

Am 07.12.2009, 18.03.2010 und zuletzt am 06.04.2011 hätten zwischen den Vertretern der Stadt Lohr a. Main, der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main für ihre Mitgliedsgemeinden, der Hauptschule Lohr a. Main, der Hauptschule Frammersbach sowie dem Markt Frammersbach Abstimmungsgespräche stattgefunden.

Schon im Ergebnis der früheren Besprechungen habe Einigkeit darin bestanden, dass auf Dauer an der Bildung eines Schulverbundes zum Erhalt der Hauptschulen auch auf dem flachen Land kein Weg vorbeiführe.

Von der allgemeinen demographischen Entwicklung sei vor allem die Volksschule Frammersbach betroffen.

Aus diesem Grunde sei man darin überein gekommen, einen Schulverbund zwischen der bereits bestehenden „Gustav-Woehrnitz-**Mittelschule**“ (vormals „Gustav-Woehrnitz-**Hauptschule**“) und der Volksschule Frammersbach (Grund- und Hauptschule) mit dem Ziel des Erhalts des Standorts in Frammersbach zu gründen.

Hierfür sei nun seitens aller beteiligten Gemeinden die entsprechende Zustimmung erforderlich.

Man könne allerdings nicht ausschließen, dass, wenn auch in einem moderaten Rahmen, Mehrkosten auf Neustadt a. Main zukommen und Schülerinnen und Schüler nach Frammersbach fahren müssen.

Nach einer Aussprache beschloss der Gemeinderat die Angelegenheit zu vertagen bis die finanziellen Auswirkungen eines Schulverbundes sowie die Folgen für die Schülerinnen und Schüler geklärt sind.

Beschluss: 10 : 0.

5. Beratung und Beschlussfassung über die nachbarliche Zustimmung zum Neubau eines Antennenträgers für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) an der Gemarkungsgrenze Ansbach/Erlach

Das Staatliche Bauamt plane laut Bürgermeisterin Karin Berger die Errichtung eines Funkmastes mit Versorgungseinheit für das BOS-Netz auf dem Grundstück Flur-Nr. 1482, Gemarkung Ansbach, Gemeinde Roden.

Bei dem Antennenträger handele es sich um einen konischen Mast in Beton-Bauweise mit runder Grundfläche und einer glatten Oberfläche mit einer matten, grauen Farbgebung. Der Mast habe eine Höhe von 40 Metern. Die Versorgungseinheit, also das Betriebsgebäude, werde als begehbarer Systemcontainer mit Satteldach und einer Wandverkleidung im Bereich des Mastes errichtet. Die Grundfläche der Versorgungseinheit beträgt 1,90 m x 1,90 m und die Höhe 3,84 m.

Da es sich um eine Baumaßnahme des Freistaates Bayern handele, sei die Regierung von Unterfranken Genehmigungsbehörde.

Die Gemeinde Neustadt a. Main werde als Eigentümerin des benachbarten Grundstücks Fl.-Nr. 918, Gemarkung Erlach, an dem Genehmigungsverfahren beteiligt. Der Digitalfunk löse den bisherigen Analogfunk ab. Die sechs vorhandenen analogen Funksysteme der Sicherheitsbehörden werden durch ein gemeinsames flächendeckendes Digitalfunknetz ersetzt. Somit sei der Rückbau vieler Antennenstandorte möglich.

Der Digitalfunk biete ein Höchstmaß an Sicherheit, ein wesentlich verbesserte Technik und eine sehr viel bessere Sprachqualität.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Neustadt a. Main stimmt als Nachbarin dem Bau des Antennenträgers mit Versorgungseinheit zu.

Beschluss: 10 : 0.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Anregung von Frau Ursula Brönner, Neustadt a. Main, zur Installation einer Fußgängerampel (Bedarfsanlage) an der Staatsstraße 2315 beim Gasthaus „Engel“

Bürgermeisterin Karin Berger teilte dem Gemeinderat mit, dass bei ihr telefonisch Frau Ursula Brönner angeregt habe, aufgrund ihrer Beobachtungen und Sorge um Kinder, welche die Straße u.a. zum Erreichen des Spielplatzes überqueren, eine Ampel zu installieren. Frau Brönner habe inzwischen auch eine Unterschriftensammlung durchgeführt.

Ihr sei mitgeteilt worden, dass die Gemeinde Neustadt a. Main bereits früher, ohne Erfolg versucht habe, das Aufstellen einer Ampel zu erreichen.

Bürgermeisterin Karin Berger informierte den Gemeinderat, dass bereits im Jahr 1994, unter Einschaltung von Herrn Landtagsabgeordneten Eberhard Sinner, und im Jahr 2000 auf Initiative vom damaligen 2. Bürgermeister Oskar Fleckenstein, beim Landratsamt Main-Spessart das Aufbringen eines Zebra-Streifens und die Errichtung einer Ampel gefordert wurde.

In beiden Fällen habe das Landratsamt die Anträge abgelehnt.

Bürgermeisterin Karin Berger habe in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2010 das Thema noch einmal aufgegriffen. Der Gemeinderat habe aber auch damals keine Erfolgsaussichten gesehen.

Das Landratsamt Main-Spessart habe seine ablehnende Haltung mit Schreiben vom 11.04.2000 damit begründet, dass die Stärken des Kfz.- und Fußgängerquerverkehrs die wichtigsten Kriterien für die Rechtfertigung einer Ampel darstellen. Gefordert würden hierzu während den Spitzenstunden des Fußgängerverkehrs eine Fahrzeugbelastung von mind. 300 Kfz je Stunde. Beim Fußgängerquerverkehr seien in der Spitzenstunde mindestens 100 Fußgänger erforderlich.

Da diese Werte auch heute nicht erreicht würden befürchte Bürgermeisterin Karin Berger, dass ein neuer Antrag keine Aussicht auf Erfolg hätte und nur unnötigen Verwaltungsaufwand hervorrufen würde.

Gemeinderatsmitglied Stephan Morgenroth vertrat die Auffassung, dass ein neuer Antrag gestellt werden sollte. Aufgrund des neuen Spielplatzes und der Verkehrssituation lägen neue Gesichtspunkte vor, die das Aufstellen einer Ampel rechtfertigen.

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab gab an, dass nach seinen Informationen in Steinbach eine Fußgängerampel vorgesehen sei. Es sei unverständlich, dass die Ampel in Neustadt verweigert werde, obwohl ähnliche Verhältnisse herrschten.

Der Gemeinderat beauftragte schließlich die Verwaltung einen neuen Antrag zur Errichtung einer Ampel zu stellen.

Beschluss: 10 : 0.

7. Verschiedenes

a) B 26 n

Bürgermeisterin Karin Berger ging auf das derzeit laufende Raumordnungsverfahren für den Neubau der B 26 n, die vom Autobahndreieck Würzburg West über Karlstadt zum Autobahndreieck Schweinfurt-Werneck verlaufen solle, ein.

Das Raumordnungsverfahren erstreckte sich nicht nur auf die B 26 n selbst sondern auch auf den Zubringer von Duttonbrunn nach Lohr a. Main. Die Raumordnungsunterlagen lagen vom 01.03.2011 bis 01.04.2011 in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main und in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der VGem Lohr a. Main aus.

Offenbar sei das Interesse in Neustadt a. Main an dem Projekt nicht besonders groß. In die Raumordnungsunterlagen habe niemand Einsicht genommen. Allerdings waren diese auch im Internet veröffentlicht, sodass man sich dort informieren konnte.

Nach den Prognosen gehe das Staatliche Bauamt Würzburg im Jahr 2025 zwischen Rodenbach und Neustadt a. Main mit dem Bau der B 26 n und deren Bündelwirkung von einem niedrigen Verkehrsaufkommen aus. Dem Raumordnungsverfahren schließe sich das Planfeststellungsverfahren an. Wann dies durchgeführt werde, könne allerdings noch niemand sagen. Zu gegebener

Zeit bestehe dann erneut die Gelegenheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gemeinde sich zu dem geplanten Straßenbauprojekt zu äußern.

b) „Keiler-Bike-Marathon“

Die Veranstaltung finde in diesem Jahr am 31.07.2011 statt. Polizei und Jagdpächter seien verständigt.

c) Waldbegang

Der diesjährige Waldbegang ist für den 28.05. geplant.

d) Spiel- und Dorfplatz Erlach

Der neu geschaffene Platz werde am 22.05.2011 um 14.00 Uhr im Rahmen einer kleinen Feier seiner öffentlichen Bestimmung übergeben.
Die Bevölkerung werde hierzu herzlich eingeladen.

e) Grundstücksgrenzen

Gemeinderatsmitglied Stephan Morgenroth wies darauf hin, dass viele Grundstücksgrenzen offenbar in der „Siedlung“ nicht erkennbar seien. Es bestehe die Gefahr, dass diese überbaut werden.

Herr Elzenbeck vertrat die Auffassung, dass Grundstückseigentümern zuzumuten sei, Ihre Grenzen festzustellen. Hilfestellung leiste im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main.

f) Mauer am Anwesen „Spessartstr. 90/92“

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab erkundigte sich nach dem Sachstand.

Bürgermeisterin Karin Berger gab an, dass eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Teilspernung der Straße erteilt worden sei, damit die Baumaßnahmen ausgeführt werden können. Eine Sanierung der Mauer sei jedoch noch nicht erfolgt.

g) Straßenschäden

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab wies darauf hin, dass in der Straße „Am Michaelsberg“ Risse wieder verschlossen werden müssten.